

Post

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis

Gemeinde

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1839.

Gemeinde ...
Nr. 5, 15 ...
...
...
...

Kr. Grefeld. Kleinkempen 23
1

Carlus Schmitt
Mey

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein Kempen während des Jahres tausend achthundert neun und dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 15ten Dec. 1838.

N^o 4. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Klein Kempen Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweiten und dreißigsten Januar zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein Kempen, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Schrötges, zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindes wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Herrmann Schrötges, und der Anna Catharina Dommers, Kindes wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; und

und die Anna Catharina Schmitz, zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindes, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Herrmann Schmitz und der Anna Barbara Schumacher, Kindes wohnhaft zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten und dreißigsten ersten Monats Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) Die Geburts-Urkunde des Schrötges;
- 2) Jahr der Lebens;
- und 3) Die Heirath-Urkunde des Herrmann Schrötges und Anna Catharina Dommers, eingetragend im zweiten Register Jahre 1835 aus N^o 33, dat den 28ten July 1835

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Wilhelm Schrötges und
Anna Catharina Schmitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Schrötges*,
Seibau und zwenzig Jahre alt, Standes *Trübsmaler*,
zu *Altenkempen* wohnhaft, welcher ein *Lehman* der neuen Ehegatt ist, des
Johann Schmitz, *Seibzig* Jahre alt, Standes
Maler zu *Schießbahn* wohnhaft, welcher
ein *Lehman* der neuen Ehegatt ist, des *Michael Schmitz*
Seib und zwenzig Jahre alt, Standes *Maler*
zu *Neuwerk* wohnhaft, welcher ein *Lehman* der neuen Ehegatt ist und
des *Matthias Ingmans*, *neiß und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Solizant*, zu *Altenkempen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann der Lehman*, *Seib und zwenzig*, *Matthias Ingmans* diese
Urkunde nicht nur unterschrieben, alle übrigen Anwesenden
aber erkläret wegen Abwesenheit nicht unterschrieben
zu haben. —

Wilhelm Schrötges

Seib und zwenzig

Peter Schrötges

M. Ingmans

P. Th. Hörens

Mm

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweiten Februar
unserer Jahr, zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Körner, Erzanzmann Bürgermeister von Kleinempen,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Adam Kerfers
Wittwe und Knapp Jahre alt, geboren zu Kleinempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet
wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger
Sohn des verstorbenen Heinrich Kerfers, Wittwe und Knapp
und der verstorbenen Maria Catharina Heutger, Wittwe und Knapp
wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Adelheid Geuen, Wittwe und Knapp
Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Verheirathet, wohnhaft zu Kleinempen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen
Heinrich Geuen und der
verstorbenen Anna Margaretha Mertens, Wittwe und Knapp wohnhaft
zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Kleinempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zweiten Januar dieses Jahrs; und die
andere am zweiten und zweiten Januar dieses Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) die öffentliche Urkunde des Landraths am ersten Januar dieses Jahrs Registern Jahrs XIII der Frankl. Regh. o. d. 3^{ten} Novem. J. XIII N^o 17;
- 2) am ersten Januar dieses Jahrs Registern Jahrs 1835 o. d. 12^{ten} Febr. 1835 N^o 3;
- 3) die öffentliche Urkunde des Landraths am ersten Januar dieses Jahrs Registern Jahrs 1836 o. d. 13^{ten} July 1836 N^o 44;
- 4) am ersten Januar dieses Jahrs Registern Jahrs 1836 o. d. 13^{ten} July 1836 N^o 44;
- 5) am ersten Januar dieses Jahrs Registern Jahrs 1832 o. d. 3^{ten} July 1832 N^o 35;

(Körner)

C. Und ich bin die pflichtbare Person und die mir zu
nützlich erachtet, daß sie sich amonten muß kommen, ist
oben die letzte Abschied und Brautend des Vaters des
Bräutigams sowie der Großeltern der pflichtbare
Personen unbekannt sei.)

C. Zuvor ist schon die pflichtbare Person das
jungste Kind Haupt und Pflichten gegen die pflichtbare Person
in der Geburt der Person der Person das in Nr. 30
angeführte Kind, Namens: Catharina Margaretha
als ihre pflichtbare Person unbekannt.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Adam Kerfers und Maria
Adelheid Geuen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nathans Keisters
Anton und Johanna Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Gam der neuen Ehegattin des
Peter Kerfers, 32 und 30 Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher
ein Gam der neuen Ehegattin, des Theodor Kerfers,
32 und 30 Jahre alt, Standes Stampschreiber
zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Wirth der neuen Ehegattin und
des Jacob Keisters, 32 und 30 Jahre alt,
Standes Tagelöhner zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein
Musiker der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung

Jacob Keister

P. Th. Hörsing

Bürgermeister von Kleinkempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert neun und dreißig, den fünften April nachmittags haben Wir, als Richter vor uns Petet Theodor Körren, beigerordneter Bürgermeister von Kleinkempen als Brautvater des Personen: Mandat, der Winand Kaspers sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keetsen Regierungs-Departement Düsseldorf Mandat Vorderebach wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß 3, gültiger Sohn des verstorbenen Johann Kaspers und der verstorbenen Gertrud Schuren zur Lebzeit Vorderebach wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Catharina Toschet, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Keetsen Regierungs-Departement Düsseldorf, Mandat ofen, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Tochter des Michael Toschet, Vorderebach und der zu Kleinkempen verstorbenen Eva Schmitz, Tochter wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, amorph und minderrillig.

Dieses haben wir eingesehen die zwischen ihnen verordnete Privat-gesetzlich abgezeichnet, und in Ausführung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Aufzeichnungen dieses Hauptstück wirklich vor der Gerichtshüter des Gemeinde: Hauptes von Kleinkempen statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten und die andere am vier und dreißigsten März letzten daß ferner die Urkunden dieser Aufzeichnungen gehörig und angelegentlich gemacht, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Hauptstückung angebracht worden ist; habe ich mir besorgt die Aufforderung zu willfahen, den schon genannten Ehepaar in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, bezeugungsbescheide von mir eingesehen, und wir folgt angezeichneten Urkunden, so wie auch des sechs Capital des von Ehepaar fundaluden Titels des bürgerlichen Gesetzbüchs laut vorgelassen.

Wenn Urkunden sind:

1.) die Geburts Urkunde des Verächtigten

2.) Jann dat Levent.

3.) die Hebrae Urkunden des Vaters des Leventigoms mir-
getragen im folgenden Register Jagers 1836, sub N^o 61
S dato d 11^{ten} Decbr 1836;

4.) Jann Jansen Mutter, eingetragten im folgenden Register
Jagers 1830, sub N^o 1 S dato d 14^{ten} Januar 1830

und 5.) Jann dat Mutter dat Levent.

(: Das Absterben der Großeltern des Leventigoms ist in
den Hebrae Urkunden dessen Eltern nachgewiesen:)

hingegen habe ich den vorbenannten Leventigom und
den vorbenannten Levent gefragt: ob sie einmütig solchen
wollten? - und da jeder von beiden insbesondere diese

Frage bejahend beantwortet hat: so erklär ich im Namen

des Papstes Sup: Winand Kaspers und Anna

Catharina Poscher einmütig mit einander gesetzlich ver-
traut sind.

Darüber ich gegenseitige Urkunde erdichtet habe im
Gymnasium des Jacob Poscher drei und vierzig Jahren alt
Händel Pindarobes zu Kleinkempen wohnhaft, welcher
im Levent dat neun Ehegatten, des Peter Mathias

Poscher, neun und vierzig Jahren alt Händel Pindarobes
zu Kleinkempen wohnhaft, welcher im Levent dat neun

Ehegatten, des Wilhelm Dostans drei und vierzig
Jahren alt, Händel Oberkraft zu Kleinkempen wohnhaft

welcher im Levent dat neun Ehegatten und des
Peter Kap, drei und vierzig Jahren alt, Händel Ober-
kraft, zu Kleinkempen wohnhaft, welcher im Levent

dat neun Ehegatten zu sagen erklären.

Dies geschahet Vorlesung haben förmliche Componenten
dieser Urkunde mit mir unterschrieben.

gezeichnet Winand Kaspers und Catharina Poscher
Jacob Poscher P. Mathias Poscher H. Dostans J. P. Kap
Mineral Poscher P. Th. Hören

114

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Grevelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweiten April, um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen, als Beamter des Personen-Standes, der Winnand Kaspers, Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Winnand Kaspers und der Gertrud Schürmann wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Poscher, zwei Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Michael Poscher, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten März letzten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1.) Die Geburts-Urkunde des Winnand Kaspers;
- 2.) Die Heiraths-Urkunde der Gertrud Schürmann;
- 3.) Die Heiraths-Urkunde des Michael Poscher;
- 4.) Die Heiraths-Urkunde der Anna Catharina Poscher;
- 5.) Die Heiraths-Urkunde der Anna Catharina Poscher.

3

(Das Absterben der Großeltern des
Bräutigams ist in dem Stammbuch
desen Eltern verzeichnet.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Wenand Kaspers und Anna
Catharina Pascher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Pascher,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandmacher
zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des
Peter Matthias Pascher, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Leinwandmacher zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher
ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Wilhelm Dortans
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandmacher
zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und
des Peter Hay, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Leinwandmacher, zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Comynanten
diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Wenand Kaspers
meiner Contigantur gegen

Anna
Pascher

Jacob Pascher
p. Mithelb Pascher

M. Dortans
J. P. Hela

J. Pascher

my

Bürgermeisterei Klein-Kempen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweyten April
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörren, Bürgermeister von Klein-Kempen,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Michael Dülks,
Knapp Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knapp
wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger
Sohn des Knapp Jacob Dülks
und der Knapp Agnes Theisen, zur Knapp Engländerin
wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Sibilla Gertrud Mertens, Knapp
Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Knapp, wohnhaft zu Klein-Kempen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Knapp jährige Tochter des Knapp
Johann Mertens und der
Knapp Maria Catharina Kötken, zur Knapp Engländerin wohnhaft
zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Knapp zweyten und die
andere am Knapp zweyten März Knapp
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) In Knapp Urkunde des Knapp zweyten im
Knapp Register Knapp 1808, sub N^o 24 & dato d. 12^{ten} Oct. 1808;
- 2) Knapp zweyten, eingetragten im Knapp Register Knapp 1819,
sub N^o 21. & dato d. 14^{ten} August 1819;
- 3) In Knapp Urkunde des Knapp zweyten, eingetragten
im Knapp Register Knapp 1833, sub N^o 26 & dato d. 25^{ten} July 1833;
- 4) Knapp zweyten, eingetragten im Knapp Register Knapp 1835,
sub N^o 24 & dato d. 5^{ten} Juni 1835;
- 5) Knapp zweyten Knapp, eingetragten im Knapp
Register, Knapp 1820 sub N^o 5 & dato d. 11 Januar 1820.

3
 6. In der Urkunde der Mutter des Bräutigam, eingetragener in hiesigen
 Register, Buch 1830, sub N. 8 a dato d. 20. März 1830;
 7. In Urkunde über die Einwilligung des Amtrammes
 des mündigen Bräutigam;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Dülks und Sibilla
Gertrud Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Engels
mit und mündig Jahre alt, Standes Bürgermeister
 zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt zu, des
Matthias Schwagers, mit und mündig Jahre alt, Standes
Unterwärtiger zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher
 ein Zeuge des neuen Ehegatt zu, des Heinrich Mertens
mit und mündig Jahre alt, Standes Bürgermeister
 zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt zu, und
 des Jacob Meyer, mit und mündig Jahre alt,
 Standes Bürgermeister zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann von Zimmern Engels und
Meyer diese Urkunde mit mir unterschrieben,
 da nunmehr Galante mit der Braut und den Zeugen
 oben unterschrieben, gegen Abhandlung Urkunde mit
unterschrieben zu können.

Anton Engels
J. J. Meyer
P. J. H. H. H.

mm

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den ersten Mai

neun Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörra, Bürgermeister von Kleinempen

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Quirin Jansen, Wittwe von Maria Catharina Schmitz, im viertzigsten Jahre alt, geboren zu Lüchteln

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mangalffind wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des Gottfried Jansen

und der Anna Margaretha Strumpf wohnhaft zu Lüchteln Regierungs-Departement Düsseldorf

erschienen und einwilligend

und die Anna Catharina Höver, sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Anton Höver und der Sibilla Catharina Roemers, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, erschienen und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinempen Statt gehabt haben; nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) die Geburts-Urkunde des Anton Höver;
- 2.) jene der Anna Catharina Höver vom 4^{ten} August 1792;
- 3.) die Heiraths-Urkunde des Anton Höver und der Sibilla Catharina Roemers eingetragenen im hiesigen Register unter dem No 124 Dato v. 16^{ten} Febr. 1839;
- 4.) jene des Anton Höver;
- 5.) jene des Anton Höver eingetragenen im hiesigen Register unter dem No 164 Dato d. 20^{ten} Mai 1809;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Guerin Jansen* und *Anna Catharina Bover*

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Bover* *Ackerbauern*, *seiner und seiner* *vingzig* Jahre alt, Standes *zu Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Peter Heinrich Reyer*, *vingzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Gegatte* der neuen Ehegattin, des *Matthias Schmidt* *fünf und vringzig* Jahre alt, Standes *Feldbau* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Gegatte* der neuen Ehegattin und des *Matthias Ingmann*, *acht und vringzig* Jahre alt, Standes *Feldbau* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Gegatte* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann der Geringe Schmidt* und *Ingmann* diese Urkunde mit mir unterschrieben, da nämliche Gelübde, die unter der Bräutigam und seiner Mutter von dem *Heinrich Bover* & *Reyer* aber unklar wegen Absicht der Urkunde nicht unterschrieben zu kommen.

Matth. Schmidt
M. Ingmann

P. Th. Höring

Mm

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechszehn August, um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Jacob Hören, Bürgermeister von Kleinkempen, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Mathias Vieten, am dreißig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Vieten Engländer und der Elisabeth Giebel Lamers wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf; unverheiratet und unverwilligt;

und die Maria Gertrud Kochen, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Kochen, Freiwilliger und der Elisabeth Giebel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; unverheiratet und unverwilligt;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehn July und die andere am viertzen August des Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die Geburts-Urkunde des Verheiratheten;
2. Johann Peter Kochen;
3. die Verheirathung des Verheiratheten am sechszehn July des Jahres 1839 sub N^o 24;
4. datum den 24 ten Mai 1839;
- und 5. Johann Peter Kochen;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Matthias Vieten und Maria
Gertud Hochen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Jacob Schmitz, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Händlungsman zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Rauca, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Händlungsman zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Kamper, vier und vierzig Jahre alt, Standes Rittersaber zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Heinrich Ripen, vierzig Jahre alt, Standes Fuglaser, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Vater der Braut und die Zeugen Schmitz und Rauca diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Zeugen haben aber alle unterschrieben, wegen ihres Alters unterschreiben nicht können.

Joh. Seb. Rauber

die Zeugen von zwei Weibern und zwei Fuglaser

von vier und fünfzig

Joh. Seb. Rauber

J. Seb. Rauber & Schmitz

Jacob Wier

J. H. Hochen

Mh

Bürgermeisterei Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den ~~...~~ zweiten August, ~~...~~ Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hövren, Bürgermeister von Klein-Kempen, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Hermann Nommers ~~...~~ Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Sohn wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des manufakturbaun Johann Nommers und der manufakturbaun Catharina Catharina Hecker ~~...~~ wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

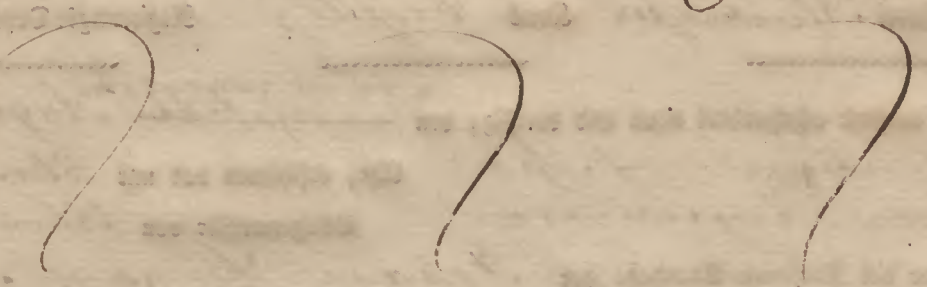
und die Sibilla Catharina Nippen, ~~...~~ Jahre alt, geboren zu Ceetz Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwe, wohnhaft zu Ceetz Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Arnold Nippen, ~~...~~ und der manufakturbaun Anna Maria Ingmans wohnhaft groß zu Ceetz Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ceetz & Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) ...
- 2) ...
- 3) ... Registrieren Dat. 1824 sub N^o 41 & dato 23^{te} Sept. 1824;
- 4) ... Registrieren Dat. 1821 sub N^o 32 & dato 11^{te} Sept. 1821.
- 5) ...
- 6) ...

14. 11
(Das Absterben der Großeltern des Bräutigams
ist in den vorhergehenden Sätzen schon angegeben)



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Kommers und Sibilla Catharina Nissen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Jugmann 48 Jahre alt, Standes Feldwirth zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Gam des neuen Ehegattens des Henrich Benth 35 Jahre alt, Standes Brickmacher zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Lokunter des neuen Ehegattens des Matthias Schmitz, 45 Jahre alt, Standes Wirth zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Lokunter des neuen Ehegattens und des Peter Benth, 35 Jahre alt, Standes Brickmacher zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Lokunter des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorbenannten Zeugen die Urkunde mit mir unterschrieben.

Die Reklifikation des Lokunter Matthias Jugmann, wird ganzjungst Matthias

Sibilla Catharina Nissen

Matthias Jugmann

Henrich Benth

Matthias Schmitz
Joseph Peter Linn

P. M. Herrmann

my

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den neun und zwanzigsten August neununddreißig Jahren, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinempen, als Beamter des Personen-Standes, der Engelbert Bürger, neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtschafter wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Johann Bürger Wirtschafter und der Elisabeth Hartges, Wirtschafterin wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, und beide unverheiratet und einwilligend;

und die Anna Gertrud Caspers, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtschafterin, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wirtheilichen Johann Caspers Wirtschafter und der Anna Gertrud Hören, Wirtschafterin wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten und die andere am fünf und zwanzigsten tausend und dreißigsten Monats; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1.) Die Geburts-Urkunde des Engelbert Bürger;
- 2.) Die von der Mutter;
- 3.) Die Verlobungs-Urkunden des Engelbert Bürger von Neersen, neun und zwanzigsten Monats neununddreißig Jahren, zwey jähriger Sohn des Johann Bürger Wirtschafter und der Elisabeth Hartges, Wirtschafterin wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, und beide unverheiratet und einwilligend;
- 4.) Die von der Mutter Engelbert Bürger, neun und zwanzigsten Monats neununddreißig Jahren, zwey jähriger Sohn des Johann Bürger Wirtschafter und der Elisabeth Hartges, Wirtschafterin wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, und beide unverheiratet und einwilligend;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Engelbert Bürger und Anna
Gertrud Caspers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Winnand Caspers
Johann und Gertrud Jahre alt, Standes Wirt in Alten
 zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegattin des Peter
Heinrich Ling, Johann und Gertrud Jahre alt, Standes
Knecht zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam de neuen Ehegattin, des Johann Jacob Ling
Wirt Jahre alt, Standes Wirt in Alten
 zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt und
 des Johann Peter Ling, Johann und Gertrud Jahre alt,
 Standes Wirt in Alten, zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann, mit Anna von Mutter
 des Heinrich Ling, welche wegen Abhandlung
 nicht zurück zu kommen unbekannt, persönlich
ausgesprochen Wife Bestand mit mir mit Abhandlung
des Abhandlung und Zurück Abhandlung und
mir gerne.

Engelbert Bürger
Anna Gertrud
Winnand Caspers

Joh. Bürger
Peter Heinrich Ling
J. Jacob Ling
Joh. P. Ling
J. Th. Horing

In der Gegenwart des Notars des Landgerichts
 in der Stadt Kempten balt als Nauels und balt als Kaulen
 vor dem Notar zu sehen der Landgerichts und die
 Brautgänger die Brautgänger die Brautgänger die Brautgänger
 und erklären, daß von dem Notar Kaulen und Kaulen
 dem Landgerichts vor dem Notar zu sehen der Landgerichts
 werden sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Nauels und

Maria Anna Sophia Mai

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Mai
 zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bauer den neuen Ehegatt von, des
Peter Schmitz, Lehrer und Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
 ein Lehrer den neuen Ehegatt von, des Franz Engden,
 zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrer den neuen Ehegatt von und
 des Matthias Ingmann, Lehrer und Lehrer Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein
Lehrer den neuen Ehegatt von zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung. haben der Landgerichts und die
 Brautgänger die Brautgänger die Brautgänger die Brautgänger
 erklärt, daß von dem Notar Kaulen und Kaulen
 dem Landgerichts vor dem Notar zu sehen der Landgerichts
 werden sei.)

Peter Schmitz

Franz Engden

M. Ingmann

My

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Erftelb. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweizehnten und zwanzigsten September unserer heiligen Jahr, Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörrer, Bürgermeister von Kleinkempen, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Paul Hox, Junii und Junipia Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Parishen abon wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Mathias Hox, Parishen abon, und der Anna Catharina Krahwinkel, ohn Garwarb wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und unwilligend;

und die Catharina Agnes Schmidt, Wittwe von Peter Mathias Poscher, Junipia Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohn, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Schmidt Klaus und Anna und der Maria Catharina Nessen ohn Garwarb wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und unwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am zwanzigsten hundert und dreißigsten September unserer heiligen Jahr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) die Geburts-Urkunde des Peter Paul Hox, unverheiratet, angekündigt im heiligen Registerr zu Düsseldorf sub N^o 30 dato des 2^{ten} Juli 1836;
- 2.) Juni des heiligen Jahr;
- 3.) die Mutter Urkunde des Peter Paul Hox unverheiratet, angekündigt im heiligen Registerr zu Düsseldorf sub N^o 8 dato des 23^{ten} Febr. 1837.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Paul Hox mit Catharina Agnes Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Vankempfen Johs und Winzig Jahre alt, Standes Lufwan zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Sastines Schwertges, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lufwan zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Benth, Johs und Winzig Jahre alt, Standes Riedmeyer zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Matthias Fugmann, nun und Winzig Jahre alt, Standes Polizmeister zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, mit Anwesenheit der Mütter des Bräutigams, welche wegen Abwesenheit des Bräutigams nicht unterschreiben zu können erklärte, sämmtlich Anwesende das obige Urkunde mit mir unterschrieben.

Kath. Perleth Kar Johann Wentzel Hox
erf. Schmitz M. C. Hox Johann Perleth
Franz Vankempfen L. Lufwan
H. Benth
M. Fugmann

P. Paul Hox

my

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Bresfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweiten October um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinempen als Beamter des Personen-Standes, der Bernard Beulen, Altknecht Sophia Hertens, nebst und dreißig Jahre alt, geboren zu Hertenbusch Regierungs-Departement Aachen, Standes Armen wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Hertenbusch verstorbenen Philipp Johann Beulen und der daselbst verstorbenen geb. zu Elisabeth Moulard wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die Maria Christina Nelesen, nebst und dreißig Jahre alt, geboren zu Beeck Regierungs-Departement Aachen, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Jonas Nelesen und der verstorbenen Maria Gertrud Schroeder, geb. zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Dülken & Kleinempen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September des Jahrs und die andere am zwei und zwanzigsten September des Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) die Geburtsurkunde des Bräutigams;
- 2.) Zeugnis der Braut;
- 3.) die Geburtsurkunde des Vaters der Bräutigams;
- 4.) Zeugnis der Frau Mutter;
- 5.) Zeugnis der Frau Mutter desselben, eingetragenen im fünfzigsten Rayrischen Jahrs 1838. sub N^o 37 & dato des 3^{ten} Decbr 1838;
- 6.) Zeugnis des Vaters der Braut;
- 7.) Zeugnis der Frau Mutter;
- 8.) die Aufzählung der zu Dülken verstorbenen
gesetzlichen Erbkinder;

J. v. d. ...

36. Das Abschreiben der Gussellen von Aspfeld,
 'Panden Konjunktur ist in der Hand. Die Kunden
 davon stehen mich anzuweisen.'

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Bernard Beulen und *Maria
 Christina Nelesen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Beulen*
seiner und *traulich* Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Landes* de *neuen Ehegatten*, des
Johann Nelesen, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes
Kleinempen zu *Nelesen* wohnhaft, welcher
 ein *Landes* de *neuen Ehegatten* des *Anton Engels*
seiner und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleinempen*
 zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Landes* de *neuen Ehegatten* und
 des *Matthias Ingmann*, *seiner* und *zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Kleinempen*, zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein
Landes de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die zwei letzten Jungen daß
 Urkunde mit mir unterschrieben, da wir von
 Malente und Aspfeld zugegen waren, welche wegen
 Abschieds Urkunde nicht unterschreiben zu können.
 Das Urkunden von dem gedruckten Abschied
 wird genehmigt.

Johann Nelesen

Anton Engels

Ingmann

P. W. Weisen

und 5.) für die Verheirathung von Ludwig Maximilian Ritter zu Heerssen
 d. d. 3. 17. Oct. 1839 über die Verheirathung und Verheirathung
 geschehenen gesetzlichen Verheirathung;
 (Und haben die Braut und der Braut Zungen
 richtig erklärt, daß sie sich einander wohl kennen,
 ihren über der letzten Absicht und Verheirathung der
 Gesellschaft der Braut unbekannt sind!)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Matthias Hoeren und
Agnes Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ritter
Junger und Junger Jahre alt, Standes Landwirth
 zu Arath wohnhaft, welcher ein Stamm des neuen Ehegatten, des
Jacob Schmitz, Junger und Junger Jahre alt, Standes
Landwirth zu Arath wohnhaft, welcher
 ein Stamm des neuen Ehegatten, des Joseph Schwertges
Junger und Junger Jahre alt, Standes Landwirth
 zu Arath wohnhaft, welcher ein Stamm des neuen Ehegatten und
 des Ferdinand Bodewig, Junger und Junger Jahre alt,
 Standes Landwirth, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Stamm des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann und Agnes haben die Braut und der Braut Zungen
 und die Zungen Schmitz, Schwertges und Bodewig
 ihre Urkunde mit mir unterschrieben, die
 waren Heinrich und Agnes Ritter haben erklärt
 meinen Stamm Urkunde nicht unterschrieben
 zu können

Jos. J. J. J.
maximilian J. J.

Johann Matthias Hoeren

Joseph Schwertges

Ferdinand Bodewig

J. J. J.

In der 1836 sub N^o 46 eingetragenen;
 und die Lesung über die zu Heeren und Wilhelms
 gefassten Eheverträge, d. Heeren b, 24^{te} Oct. 1839.
 In der den Zeugnissen der Mütter der Braut bald als Eiche
 bald als Löwen verzeichnet, so haben Zeugnissen und
 Zeugnissen die Echtheit dieser Papiere richtig bezeugt und
 anerkannt, dass der Name Eiche von Johann Wilhelms
 (Johann Wilhelms) und
 (und haben die Mütter von und da was Zeugnissen richtig
 anerkannt, dass sie sich einmüthig wohl kannten, ihren Namen
 der selbigen Mütter und Mütter der Ehepartner des Heeren
 anerkannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Koch und Maria
Eva Eber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm König
Johann und Traißig Jahre alt, Standes Pandura
 zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Ahnge des neuen Ehegatten, des
Matthias Schwagers, nicht und Traißig Jahre alt, Standes
Pandura zu Kleinempen wohnhaft, welcher
 ein Lehnknecht des neuen Ehegatten, des Johann Geich,
Johann und Traißig Jahre alt, Standes Pandura
 zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Lehnknecht des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Kollen, nicht und Traißig Jahre alt,
 Standes Pandura, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein
Lehnknecht des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, mit Auftrag von Johann
König und Schwager, nicht und Traißig, wegen
Recht Urkunde nicht und Traißig Knecht
alle übrigen Zeugnissen des Matthias nicht und
unterschriften. Johann Traißig Knecht

Matthias Traißig
Heinrich Kollen
Johann Traißig
Johann Traißig
Johann Traißig

M₇

N^o 14. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den viert und zwanzigsten
Oktober, unserwilliger Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Höven, Bürgermeister von Kleinkempen
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Wefers, seiben
und knapp Jahre alt, geboren zu Anrath
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
 wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
 Sohn des wanhschubannen Jacob Wefers, zur Lehzeit Landmann,
 und der wanhschubannen Anna Catharina von Hall, zur Lehzeit Landmann
 wohnhaft ganz zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Maria Pesch, unm und knapp Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Landmann, wohnhaft zu Kleinkempen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wanhschubannen
Christian Pesch, zur Lehzeit Landmann und der
wanhschubannen Anna Sibilla Kott, zur Lehzeit Landmann wohnhaft
ganz zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierecksten und die andere am zwey und zwanzigsten hundert und neununddreißigsten Oktober; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) ein Vertraute d. d. Wesens 21^{ten} Oct. 1839 über die von 15^{ten} Oktober 1839 gesetzte Lehzeit Landmann Reg. Düsseldorf ganz zu Kleinkempen des Landmann;
- 2) ein über die von 20^{ten} Sept. 1836 gesetzte Lehzeit Landmann Reg. Düsseldorf ganz zu Kleinkempen des Landmann sub N^o 15 eingetragenen;
- 3) ein über die von 8^{ten} July 1836 gesetzte Lehzeit Landmann Reg. Düsseldorf ganz zu Kleinkempen des Landmann sub N^o 40 eingetragenen;
- 4) ein über die von 8^{ten} July 1831 gesetzte Lehzeit Landmann Reg. Düsseldorf ganz zu Kleinkempen des Landmann sub N^o 33 vor;

5.

Mm

Bürgermeisterei Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwanzigsten October Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamter des Personen-Standes, der Peter Mathias Deckers,

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des wirthebrunn Christian Deckers, zur Lohr, Ort am Wald, und der Anna Catharina Penn gammelt Lohr, Ort am Wald wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; Leinwandweber und Leinwandweber.

und die Anna Margaretha Rulands, zwey Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wirthebrunn Engelmanns Johann Peter Rulands, zur Lohr am Wald wohnhaft der wirthebrunn Maria Gertraud Lorge, zur Lohr am Wald wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am ersten und zwanzigsten Leinwandweber Maundy October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mit überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) Ein Urkunde über die am 25^{ten} Flurloset Infra XII den Leinwandweber Recht gefallt Gebürt des Leinwandweber Recht gefallt Infra sub N^o 14 eingetragen
- 2.) Ein Urkunde über die am 10^{ten} Januar 1820 anfolgte Absterben des Leinwandweber Recht gefallt Infra sub N^o 4 eingetragen;
- 3.) Ein Urkunde über die am 27^{ten} Januar 1815 zu Neersen den Leinwandweber Recht gefallt Infra sub N^o 4 eingetragen;
- 4.) Ein de dem Leinwandweber Recht gefallt Infra sub N^o 4 eingetragen am 20^{ten} April 1817 zu Neersen anfolgte Absterben des Leinwandweber Recht gefallt Infra sub N^o 4 eingetragen;
- 5.) Ein de dem Leinwandweber Recht gefallt Infra sub N^o 4 eingetragen am 13^{ten} Decbr 1818 zu Neersen anfolgte Absterben des Leinwandweber Recht gefallt Infra sub N^o 4 eingetragen;

3
6, für die Urkunde zum mündigen Datum, aber das zu schreiben
am 18. Sept. 1831 gaffesam Abstarben des Großvaters der
Braut mündiger Vater;

und für die Urkunde zum mündigen Datum über das am 21. Januar 1834 zu
Schreibsam erfolgte Abstarben der Großmutter der Braut
mündiger Vater;

C. Und haben die Braut und die vier Jungen richtig erklärt
daß sie sich einander nicht kennen, ist nur über den Entzug
Mater, und Abstarben der Großmutter der Braut mündiger
Vater unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Mathias Deckers und Anna
Margaretha Kuland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Deckers
am und unwissig Jahre alt, Standes Aktionsmann
zu Kleinhepner wohnhaft, welcher ein Landman der neuen Ehegattin, des
Johann Nings, 34 Jahre alt, Standes Aktionsmann
Aktionsmann zu Kleinhepner wohnhaft, welcher
ein Offizier der neuen Ehegattin, des Wilhelm Kuland
34 Jahre alt, Standes Engländer
zu Kleinhepner wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin und
des Christian Schacht, 34 Jahre alt,
Standes Aktionsmann, zu Kleinhepner wohnhaft, welcher ein
Landman der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Mathias Kuland, für
Mutter des unwissig, und die Jungen Deckers
Kuland im Schacht erklärt, wegen Abstarben
Abstarben nicht unterpflichtbar zu kommen,
Johann Nings über das Abstarben mit mir
unterpflichtbar.

Johann Nings
J. W. Noring

Mun

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den namntan November

Freitag mitt Uhr, erschienen vor mir Sehr Theodor
Horren, bürgermeister Bürgermeister von Kleinkempen

als Beamter des Personen-Standes, der Georg Balpen, Wittwe Anna Magdalena Wamers früher Jahre alt, geboren zu Bergheim,

Regierungs-Departement Coeln, Standes Admiral

wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jähriger

Sohn des verstorbenen Johann Balpen, zur Leibzeit Admiral verstorben zu Franweiler,

und der verstorbenen Maria Sibilla Spels abge Franken, zur Leibzeit gemeinlich

wohnhaft zu Bergheim Regierungs-Departement Coeln

und die Maria Agnes Leberg, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jährige Tochter des Gerhard

Leberg, verstorben und der

Anna Elisabeth Horster verstorben, heirath wohnhaft

zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf und verstorben

und verstorben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten October und die andere am dritten November tausend dreißig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) für Vertrags d. d. Bergheim 136^{te} Novbr 1839 über die Vertrags am 26^{ten} April 1839 unter gezeichnet Geburts der Vertrags;
- 2.) für die zum nämlichen Dato über die Vertrags am 17^{ten} Novbr 1794 unter gezeichnet Absterben der Mutter der Vertrags;
- 3.) für die d. d. Bedburg 136^{te} Novbr 1839 über die Vertrags am 16^{ten} Januar 1833 unter gezeichnet Absterben der Unter der Vertrags;
- 4.) des Absterben der Agathe der Vertrags Anna Magdalena Wamers ist im früheren Kapitel des 1830 sub 1840 no. 511 Sept 1830 unter gezeichnet;
- 5.) für Vertrags d. d. Vorst 136^{te} Oct 1839 über die Vertrags am 24^{ten} Januar 1808 unter gezeichnet Geburts der Vertrags;

46 ^{1/2} n. Langhans Zettel
Mayer

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Nr	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nr	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
16.	Balfen. Georg.	mit	...	M. Agnes Leber	9. November
11.	Beulen Bernhard	in	7	M. Christina Selisch	11. October
8.	Bürger. Engelbert	}		St. Gertrud. Casper	29. August
in	Casper. St. Gertrud		in	Engelbert. Bürger	in
15.	Decker. Pet. Math.			M. Marg ^e Ruland	30. October
4.	Dulks. Joh. Michael			Lyl. Gertrud. Mertens	6. April
13.	Elser. M. Eva			Joh. Heinn. Pesch	28. October
2.	Geuen. M. Adelheid			Joh. Adam. Kerfers	1. Februar
12.	Hoerr. Pet. Math			Agnes. Schmitz	18. October
5	Hoover St. Cath ^e			Joh. Quirin. Fander	1. Mai
in	Fander. Joh. Quirin			M. Cath ^e . Hoover	in
3.	Kaspers Winand			M. Cath ^e Poscher	2. April
2.	Kerfers. Joh. Adam			M. Adelheid Geuen	1. Februar
6.	Kochen. M. Gertrud.			Joh. Math. Vieten	7. August
10.	Kog. Pet. Paul.			Cath ^e Agnes. Schmitz	27. Sept ^{br}
16.	Leber. M. Agnes.			Georg. Balfen	9. Dec ^{br}
9	Mai. M. St. Sophia		Joh. Heinn. Sauts	14. September	
4	Mertens. Lyl. Gertrud		Joh. Michael Dulks	6. April	
7.	Mommers. Hermann		Lyl. Cath ^e . Sippers	29. August	
9.	Sauts. Joh. Heinn		M. St. Sophia. Mai	14. Sept ^{br}	
11.	Selischen. M. Christina		Bernhard. Beulen	11. October	
7.	Sippers. Lyl. Cath ^e		Hermann. Mommers	24. August	
13.	Pesch. Joh. Heinn		M. Eva. Elser	28. October	
14	Pesch. St. Maria		Joh. Peter. Pesch	28. October	

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Ort der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3.	Pescher, St. Catha	in d.	in d.	Winand Kaspers	5. April
15.	Rulands, St. Marg.	in d.		Pet. Math. Deck	30. Oct ^{br}
1.	Schmitz, St. Catha			Joh. Will. Schrotz	21. Januar
10.	Schmitz, Catha			Pet. Paul. Kog	27. Sept ^{br}
12.	Schmitz, Agnes			Pet. Math. Karon	16. Oct ^{br}
1.	Schrotzes, Joh. Will.			St. Catha Schmitz	21. Januar
6.	Cieter, Joh. Math.			M. Gertrud. Koch	7. August
14.	Hefers, Joh. Peter			St. Maria. Pesch	28. October